

Zeitnahe Veröffentlichung von Anträgen an den Stadtrat und von Stadtratsbeschlüssen	Aktenzeichen
Eingebracht vom Fachforum Nachhaltige Stadtentwicklung in die 51. Sitzung des Agendabeirates am 11. Juli 2011; dort einstimmig angenommen.	

Empfehlung des Agendabeirates – Sachverständigenbeirat für zukunftsfähige Entwicklung:

Der Agendabeirat empfiehlt der Stadt Augsburg, folgenden Stadtratsbeschluss herbeizuführen:

Der Stadtrat beschließt, dass Anträge an den Stadtrat und Beschlussvorlagen mit einigen Tagen Vorlauf vor der Beschlussfassung sowie Stadtratsbeschlüsse zeitnah nach der Beschlussfassung im Internet veröffentlicht werden.

Erläuterung:

Eine bürgernahe Stadtpolitik erfordert Transparenz und Dialogangebote. Beispiele wie die Diskussion um Stuttgart 21 veranschaulichen prominent die neuen Herausforderungen an die Stadtpolitik und deren Kommunikation.

Basis für Transparenz und Glaubwürdigkeit sind frühzeitige und umfassende Informationsangebote der Stadtregierung und der Stadtverwaltung.

Mit dem Internet steht heute ein aktuelles, reichweitenstarkes und auch kostengünstiges Medium hierfür zur Verfügung.

Verschiedene andere Städte wie z.B. München, Nürnberg, Heidelberg usw. liefern hier bereits hervorragende Beispiele für eine entsprechende Informationspolitik.

Eine Veröffentlichung der Anträge und Beschlüsse des Stadtrates im Internet

- bietet frühzeitig Informationschancen für interessierte Bürger, Interessengemeinschaften und Verbände
- baut Partizipationspotenziale auf bzw. nutzt Kompetenzen
- macht die Transparenz von Stadtpolitik deutlich.

Beschluss:

Diese Empfehlung wird einstimmig mit 12 Stimmen ausgesprochen.

Vorsitzender Gez. Rainer Schaal Umweltreferent	Geschäftsführer Gez. Dr. Norbert Stamm Geschäftsstelle Lokale Agenda 21
---	--

Verteiler (1) Referat OB (1) Referat für Umwelt und Energie, Forsten, Kommunales (20) Agendabeiräte (21) Fachforen / Arbeitsgruppen () weitere:	Ausgelaufen:
Umweltamt Stadt Augsburg, Geschäftsstelle Lokale Agenda 21	Tel.: 324-7325 Fax: 324-7323